

BENJAMIN HOLZ FILM.

HONORARSYSTEM FILMISCHES PORTRÄT „BETRIEB“

(1) Die Kalkulation des Porträtfilms „Betrieb“ erfolgt auf Grundlage eines modularen Systems, das sich aus Grundgebühr, Musik, Drehtagen, Interviews und Filmlänge zusammensetzt.

(2) Der vollständige Text wird digital gespeichert und kann unter

www.benjaminholz.com/honorarsysteme

jederzeit eingesehen werden. Infos zum Datenschutz finden Sie unter

www.benjaminholz.com/privacy

Grundstruktur des Honorarsystems

(3) Die Vergütung der Filmproduktion im Format „Betrieb“ basiert auf einem modularen Kalkulationssystem. Dieses setzt sich aus einer Grundgebühr, einer Musikpauschale, der Vergütung der Drehtage, der Durchführung von Interviews sowie der Postproduktion auf Basis der Filmlänge zusammen. Die Gesamtvergütung ergibt sich aus der Summe dieser einzelnen Bestandteile und bildet die tatsächliche Struktur und den Umfang der jeweiligen Produktion ab.

Fixkosten

(4) Zu Beginn der Produktion wird eine Grundgebühr in Höhe von 1.500,00 € erhoben. Diese umfasst die technische Ausstattung sowie sämtliche Vorarbeiten, insbesondere Konzeption, Abstimmung, Planung und Disposition.

(5) Für die musikalische Gestaltung wird eine Pauschale in Höhe von 350,00 € berechnet. Diese ist im Format „Betrieb“ und bei personenbezogenen Arbeiten obligatorisch und beinhaltet Auswahl und Lizenzierung geeigneter Filmmusik.

Drehtage als zentrale Kalkulationseinheit

(6) Die Durchführung der Produktion erfolgt auf Basis von Drehtagen, die die zentrale operative Einheit der Kalkulation darstellen. Ein Drehtag wird mit 850,00 € berechnet. Die Gesamtanzahl der Drehtage ergibt sich aus der Kombination der Anzahl der Drehorte, der vereinbarten Filmlänge und der Anzahl und organisatorischen Planung der Interviews. Maßgeblich ist die hieraus resultierende tatsächliche Produktionsstruktur.

Drehorte

(7) Jeder Drehort entspricht grundsätzlich einem eigenständigen Drehtag.

(8) Als separater Drehort gilt jeder räumlich oder organisatorisch getrennte Ort, der eine eigene Anfahrt und ein eigenständiges Setup erfordert.

(9) Die Anzahl der Drehorte bildet die Mindestanzahl der Drehtage.

(10) Die Gesamtanzahl der Drehtage kann diesen Wert nicht unterschreiten.

Filmlänge

(11) Die vereinbarte Filmlänge wird in den erforderlichen Produktionsaufwand übersetzt und in Drehtage umgerechnet. Dabei entspricht eine Filmlänge von 1 bis 2 Minuten einem Drehtag, 3 bis 5 Minuten entsprechen zwei Drehtagen und ab 6 Minuten werden drei Drehtage angesetzt. Der erste Drehtag gilt als durch die Anzahl der Drehorte abgedeckt. Zusätzliche Drehtage entstehen nur, soweit die Filmlänge einen darüber hinausgehenden Produktionsaufwand erfordert. Die Postproduktion erfolgt auf Basis der finalen Filmlänge und wird mit 450,00 € pro fertiggestellter Filmminute berechnet.

Interviews

(12) Die Durchführung und Aufzeichnung von Interviews wird mit 750,00 € pro Interview berechnet. Darüber hinaus werden Interviews kapazitiv in den Drehtagebedarf einbezogen. Dabei gilt die Annahme, dass pro Drehtag in der Regel bis zu drei Interviews durchgeführt werden können. Ab dem vierten Interview entsteht zusätzlicher Produktionsaufwand, der weitere Drehtage erforderlich machen kann. Dieser Mehrbedarf wird wie folgt gestaffelt: Vier bis sechs Interviews führen zu einem zusätzlichen Drehtag, sieben bis neun Interviews zu zwei zusätzlichen Drehtagen, zehn bis zwölf Interviews zu drei zusätzlichen Drehtagen usw.

Organisatorische Planung der Interviews

(13) Ob und in welchem Umfang zusätzliche Interview-Drehtage entstehen, hängt von der organisatorischen Struktur der Interviews ab. Werden Interviews auf mehrere Drehorte verteilt, können vorhandene Drehtage den Interviewaufwand ganz oder teilweise aufnehmen, sodass zusätzliche Drehtage nur insoweit entstehen, wie eine Integration in bestehende Drehtage organisatorisch nicht möglich ist. Werden hingegen sämtliche Interviews an einem einzigen Drehort gebündelt, entstehen zusätzliche Drehtage unabhängig von der Anzahl weiterer Drehorte, da eine Verteilung des Aufwands nicht erfolgt. Werden bis zu fünf Interviews an einem festen Drehort durchgeführt, wird dieser Interviewblock gesondert betrachtet; darüber hinausgehende Interviews können auf weitere Drehorte verteilt und entsprechend in bestehende Drehtage integriert werden.

Exklusivität von Interview-Drehtagen („Betrieb“)

(14) Drehtage, die Interviews gewidmet sind, stehen nicht für zusätzliche szenische Dreharbeiten zur Verfügung.

gung. Dies bedeutet insbesondere: Auch wenn rechnerisch ausreichend Drehtage durch die Anzahl der Drehorte vorhanden sind, können durch Interviews zusätzliche Drehtage entstehen, da diese Tage nicht gleichzeitig für die Herstellung weiterer Filmlänge genutzt werden können.

(15) Diese Regelung ist produktspezifisch und gilt ausschließlich für das Format „Betrieb“.

Gesamtermittlung der Drehtage

(16) Die Gesamtanzahl der Drehtage ergibt sich aus der Summe der einzelnen Kalkulationskomponenten. Maßgeblich ist zunächst die Anzahl der Drehorte, da jeder Drehort mindestens einen Drehtag erfordert. Hinzu kommen zusätzliche Drehtage, die sich aus der vereinbarten Filmlänge ergeben, soweit der Produktionsaufwand den durch die Drehorte bereits abgedeckten Zeitraum überschreitet. Zusätzlich werden Drehtage berücksichtigt, die durch Interviews notwendig werden, abhängig von deren Anzahl und der organisatorischen Planung. Die organisatorische Struktur der Interviews bestimmt, ob diese Mehrtage ganz, teilweise oder gar nicht auf bestehende Drehtage angerechnet werden können. Die nach diesen Regeln ermittelte Anzahl der Drehtage bildet die Grundlage für die weitere Kalkulation der Vergütung.

Gesamtvergütung

(17) Die Gesamtvergütung der Produktion setzt sich aus den einzelnen Honorarbestandteilen zusammen. Dazu gehören zunächst die Grundgebühr in Höhe von 1.500,00 €, welche die technische Ausstattung sowie sämtliche Vorarbeiten umfasst, und die Musikpauschale in Höhe von 350,00 €, die für das Format „Betrieb“ obligatorisch ist. Hinzu kommen die Kosten für die Drehtage, die mit jeweils 850,00 € pro Drehtag berechnet werden, sowie die Honorare für Interviews, die mit 750,00 € pro Interview veranschlagt werden. Schließlich wird die Postproduktion auf Basis der finalen Filmlänge abgerechnet, wobei pro fertiggestellter Filmminute 450,00 € berechnet werden. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtvergütung ist die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Struktur der Drehtage, Filmlänge und Interviewplanung.